Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7447**

14. Wahlperiode 14. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 14/7296 –

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

A. Problem

Am 11. September 2001 verübten Terroristen mit vier entführten Zivilluftfahrzeugen Anschläge in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), bei denen viele tausend Menschen ihr Leben verloren, die zwei Hauptgebäude des „World Trade Centers“ zerstört und das Pentagon stark beschädigt wurden. Am 12. September 2001 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1368 (2001), die die Anschläge als Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit qualifiziert. Die Resolution unterstreicht die Notwendigkeit, alle erforderlichen Schritte gegen solche Bedrohungen zu unternehmen und betont das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung. Sie wurde durch eine weitere am 28. September 2001 verabschiedete Resolution 1373 (2001) ergänzt.

Am 12. September 2001 beschloss der NATO-Rat, dass die Terrorangriffe – sofern sie von außen gegen die USA gerichtet waren – als Angriff auf alle Bündnispartner im Sinne der Beistandsverpflichtung des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages zu betrachten seien. Am 2. Oktober 2001 legten die USA im NATO-Rat dar, dass die Angriffe nachweislich von außen gegen die USA gerichtet waren. Daraufhin bekräftigte und präzisierte der NATO-Rat am 4. Oktober 2001 die Beistandsverpflichtung aus Artikel 5. Damit ist auch die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, im Rahmen der kollektiven Selbstverteidigung zu Maßnahmen der Bündnispartner gegen den Terrorismus beizutragen.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss vom 19. September 2001 die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus Artikel 5 Nordatlantikvertrag bekräftigt und die Bereitstellung militärischer Fähigkeiten in Aussicht gestellt. Indem die deutschen Streitkräfte sich an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus beteiligen, handeln sie in Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung im Rahmen und nach den

Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 Grundgesetz.

Der Bundesminister der Verteidigung soll ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen deutsche Streitkräfte im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM einzusetzen. Hierfür sollen bis zu 3 900 Soldaten mit entsprechender Ausrüstung bereitgestellt werden. Die Dauer der bereits am 7. Oktober 2001 begonnenen Operation richtet sich nach den Erfordernissen der vielfältigen internationalen Bemühungen als Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA. Die Beteiligung der deutschen Streitkräfte an der Operation ENDURING FREEDOM ist zunächst auf zwölf Monate begrenzt.

B. Lösung

Zustimmung zum Antrag auf Drucksache 14/7296.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt in einer gesonderten Beschlussempfehlung zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Antrag auf Drucksache 14/7296 zuzustimmen.

Berlin, den 14. November 2001

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose Vorsitzender	**Gert Weisskirchen (Wiesloch)** Berichterstatter	**Karl Lamers** Berichterstatter	**Rita Grießhaber** Berichterstatterin
	Ulrich Irmer Berichterstatter	**Wolfgang Gehrcke** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Karl Lamers, Rita Grießhaber, Ulrich Irmer und Wolfgang Gehrcke

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 14/7296 in seiner 198. Sitzung am 7. November 2001 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend, an den Rechtsausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 105. Sitzung am 14. November 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 14. November 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 74. Sitzung am 14. November 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 14. November beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 84. Sitzung am 7. November 2001 den Antrag in einem ersten Durchgang beraten.

Der **Bundesminister des Auswärtigen** hat in der 85. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 14. November 2001 einleitend im Namen der Bundesregierung folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

„Die Bundesregierung sichert dem Deutschen Bundestag und den beteiligten Ausschüssen kontinuierliche Unterrichtung über alle den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen dieses Mandats betreffende Fragen zu. Spätestens nach der Hälfte des in Ziffer 4 des Antrags der Bundesregierung genannten Zeitraums wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen bilanzierenden Gesamtbericht über den Einsatz der bewaffneten deutschen Streitkräfte vorlegen.

*Zu **Ziffer 3** des Antrags stellt die Bundesregierung klar, dass die dort genannten Operationsziele sich allein gegen das terroristische Netzwerk Bin Ladens, Al Quaida, und diejenigen, die es beherbergen oder unterstützen, richten.*

*Für den Fall einer wesentlichen Abweichung der zahlenmäßigen Aufgliederung der eingesetzten bewaffneten deutschen Streitkräfte von den in **Ziffer 5** des Antrags genannten Werten wird die Bundesregierung die Fraktionen oder – in Sitzungswochen – Fachausschüsse des Deutschen Bundestages vorher konsultieren. Dabei umfasst die Aufgabe der Spezialkräfte polizeilich-militärische Aufgaben wie z. B. Geiselbefreiung, Verhaftungen o. Ä.*

*Zu **Ziffer 7** des Antrags weist die Bundesregierung darauf hin, dass das Einsatzgebiet weit gefasst werden musste, um Transport-, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen im Gebiet gemäß Artikel 6 des Nordatlantikvertrags und den Seegebieten Nord-Ost-Afrikas sowie eine flexible Stationierung der bewaffneten deutschen Streitkräfte in der Nähe des Konfliktherdes zu ermöglichen. Der Stationierungsort muss dabei keineswegs identisch sein mit dem möglichen operativen militärischen Einsatzgebiet. Es ist nicht beabsichtigt, in Ländern außerhalb Afghanistans, in denen es derzeit keine Regierung gibt, deutsche bewaffnete Streitkräfte ohne Befassung des Deutschen Bundestages einzusetzen.*

*Zu **Ziffer 8** des Antrags versichert die Bundesregierung, dass der Einsatz deutscher bewaffneter Streitkräfte mit Ausnahme der im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer NATO-Nationen verwendeten deutschen Soldaten (Ziffer 5 letzter Absatz des Antrags) unter deutschem Kommando stattfinden wird. Die letztendliche Entscheidung über den konkreten Einsatz der deutschen bewaffneten Streitkräfte liegt ausschließlich bei der Bundesregierung.“*

Der **Auswärtige Ausschuss** hat diese Erklärung zustimmend zur Kenntnis genommen und sie in die Beratung des Antrags der Bundesregierung auf Drucksache 14/7296 einbezogen. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Annahme.

IV.

Der Haushaltsausschuss wird gemäß § 96 GO gesondert zu den Kosten Stellung nehmen.

Berlin, den 14. November 2001

Gert Weisskirchen (Wiesloch)	**Karl Lamers**	**Rita Grießhaber**	**Ulrich Irmer**	**Wolfgang Gehrcke**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333